



Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Veränderung der Arbeitskulturen des
Fachbereichs Gesundheit im Betrieb der DGUV

Ausgabe: Juni 2022

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Bildnachweis: Illustrationen: Michael Hüter

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen Webcode: p206045

**Wer Fehler offen anspricht,
kann daraus lernen und
Unfallrisiken vermeiden.**



Inhaltsverzeichnis

Mit Beinaheunfällen richtig umgehen	4
Meldehilfe für Beinaheunfälle.....	5
Meldung von Beinaheunfällen erleichtern	6

Mit Beinaheunfällen richtig umgehen

Eine Unachtsamkeit und fast wäre es passiert. Gerade noch rechtzeitig konnten Sie sich am Handlauf einer Treppe festhalten, sonst wären Sie heruntergestürzt. Ein klassisches Beinaheereignis. Beinaheereignisse sind also gefährliche Situationen oder Zwischenfälle, bei denen nur zufällig kein Sach- oder Personenschaden entstanden ist.

Oft werden Beinaheereignisse verharmlost und den Vorgesetzten nicht gemeldet („Es ist ja nichts passiert“). Zudem fällt es den meisten Beschäftigten schwer, auf sicherheitswidriges Verhalten bei sich selbst oder anderen hinzuweisen.

Nur wenn Beinaheereignisse gemeldet werden, können die Gefahrenquellen erkannt und beseitigt werden. Deshalb ist es wichtig, unmittelbar nach dem Beinaheunfall die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten zu informieren. Weitere Ansprechpersonen im Betrieb sind ggf. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die oder der Sicherheitsbeauftragte oder auch der Betriebs- bzw. Personalrat.

Die Meldehilfe für Beinaheunfälle auf der folgenden Seite kann dabei helfen, dass Beinaheereignisse von den Beschäftigten zeitnah gemeldet werden.

Wichtig! Bei der Analyse von Beinaheunfällen steht die Frage im Mittelpunkt, wie zukünftig Unfälle und Beinaheunfälle verhindert werden können.



Meldehilfe für Beinaheunfälle

Mit der Meldehilfe erhalten Sie eine Vorlage, die Sie sofort nutzen und an Ihre Bedürfnisse und Ihre Struktur anpassen können.

Sie können das Meldeformular unter www.dguv.de/publikationen > Webcode:p206045 kostenfrei herunterladen und ggf. an Ihren Betrieb anpassen (z. B. mit dem Firmenlogo).

IHR LOGO

Meldehilfe für Beinahe-Unfälle

Name, Abteilung: _____
Datum, Uhrzeit: _____
Ort des Vorfalls: _____

Tätigkeit, bei der sich der Vorfall ereignete: _____

Beschreibung des Vorfalls: _____

Ursachen: _____

Vorschlag zur Unfallvermeidung: _____

Meldung von Beinaheunfällen erleichtern

Machen Sie es Ihren Beschäftigten leicht, über Beinaheunfälle zu sprechen, indem Sie folgende Punkte beachten:

❖ **ohne Sanktionen melden**

Beschäftigte, die Beinaheunfälle melden, müssen keine Sanktionen fürchten.

❖ **vertraulich melden**

Die Identität der Berichtenden wird vertraulich behandelt (z. B. Beinaheunfälle immer anonymisiert vorstellen).

❖ **zeitnahe Rückmeldung und Umsetzung**

Die Berichte werden zeitnah analysiert und die Empfehlungen werden zügig umgesetzt. Die Ergebnisse werden gegenüber den Berichtenden kommuniziert (z. B. in Dienstberatungen).

❖ **Fokus auf Systeme und Prozesse**

Die Empfehlungen konzentrieren sich auf Veränderungen von Systemen, Prozessen oder Produkten.

❖ **einfache Meldemöglichkeit**

Es gibt ein einfaches Meldeverfahren, das für jede und jeden verständlich und zugänglich ist (z. B. das Beispiel für ein Meldeformular auf der vorigen Seite).



**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de